

Titel [zurückgezogen] Mehr kommunale und landeseigene Grundstücke für sozialen Wohnungsbau

AntragstellerInnen UB Dortmund

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

[zurückgezogen] Mehr kommunale und landeseigene Grundstücke für sozialen Wohnungsbau

- 1 Der Mangel an preisgünstigem Wohnraum in Ballungsräumen wird immer akuter. Durch den Fokus der
- 2 Mitte-Rechts Parteien auf der Eigenheimförderung wird sich die Nachfrage nach Baugrund Zusehens wei-
- 3 ter verschärfen. Um dem entgegenzuwirken und um eine aktive Wohnraumgestaltung zu erhalten, die Le-
- 4 bensraum mit vielfältigem Nutzen für alle schafft, ist eine aktive Wohnungsbaupolitik und das Beschreiten
- 5 neuer (alter) Wege unausweichlich.
- 6 Aus diesem Grunde fordern wir, dass bei der Überlassung von kommunalen und landeseigenen Grund-
- 7 stücken, wie zum Beispiel stillgelegten Straßenbahndepots, eine Vergabequote von mindestens 50% zu
- 8 Gunsten des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus festgeschrieben wird. Die damit einherge-
- 9 hende Sozialbindung muss darüber hinaus auf bis zu 30 Jahre verlängert werden.
- 10 Darüber hinaus muss bei der Vergabe der Schwerpunkt auf mehrgeschossiges Familienwohnen und al-
- 11 ternative Wohnkonzepte wie dem Mehrgenerationenhausmodell gelegt werden.
- 12 Um diese Schwerpunktlegerung besser durchsetzen zu können und über einen langen Zeitraum zu erhal-
- 13 ten, sollten bei gefördertem Wohnungsbau auf Grundstücken der öffentlichen Hand alternative Überlas-
- 14 sungsmöglichkeiten wie eine symbolische Erbpacht in Erwägung gezogen werden. Dies würde die unver-
- 15 hältnismäßig hohen Grunderwerbsanteile beim sozialen Wohnungsbau reduzieren und es damit Trägern
- 16 wie Wohnungsbaugenossenschaften erleichtern sich stärker im sozialen Wohnungsbau zu engagieren,
- 17 da seit den 60-er Jahren der Anteil des Grunderwerbs an den Baukosten von 20% auf teilweise über 70 %
- 18 gestiegen ist. Zugleich erleichtert dieses Modell es der Kommune ein Vorkaufsrecht bei einer nicht Ver-
- 19 längerung der Pacht wahrzunehmen.